

An das
Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38
5280 Braunau am Inn

.....
Datum

Bauanzeige gemäß § 25 Abs 1 Ziff 1 Oö BauO 1994, LGBl 66/1994 idgF

Antennenanlagen

(Die Anbringung oder Errichtung von Antennenanlagen mit mehr als drei Meter Höhe einschließlich eines allfälligen Antennenmastes, gemessen vom Fußpunkt der Antenne oder des Mastes gemäß § 25 Abs. 1. lit a) und b)

Mit diesem Formular zeigen Sie ein Bauvorhaben gem. § 25 Abs 1 Ziff 1 Oö BauO 1994, LGBl. 66/1994 idgF an.

Angaben zum Bauvorhaben:			
Angaben zum Grundstück:			
Grundstück Nr.	EZ (Einlagezahl)	KG (Katastralgemeinde)	Objektanschrift (Straße, Hausnummer)
Anzeigende/r:			
Name Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon / mobil			
Email:			
Grundeigentümer/in, Miteigentümer/in:			
Name Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon / mobil			
Email:			
Datenschutz: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Stadtgemeinde Braunau am Inn die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Administration und Erfüllung für die vorgesehenen Dienstleistungen, unter Wahrung der Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung 2018, verarbeitet. Bei Änderung dieser Daten ersuchen wir Sie darum, diese der Stadtgemeinde Braunau am Inn mitzuteilen. Nähere Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen iSd Art 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Braunau am Inn unter https://www.braunau.at/Infos/Webinhalte/Datenschutz .			
Hinweis: Beilagen wie z.B. Grundbuchsauszüge, welche von der Gemeinde abgerufen werden, sind kostenpflichtig			
Unterschriften:			
Anzeigende/r			

Grundstücke - Bauplatz	
Für das/die genannte(n) Grundstück(e)	
<input type="checkbox"/> wurde die Bauplatzbewilligung erteilt: <input type="checkbox"/> wurde/wird mit eigenem Formular um Bauplatzbewilligung angesucht	
Bescheiddatum	Zl.
Datum Ansuchen	

Amtliche Vermerke	
Der Bauanzeige gemäß § 25 Abs 1 Ziff 1 sind anzuschließen:	
Ausreichende Beschreibung (je nach Art des angezeigten Bauvorhabens)	1-fach
Zeichnerische Darstellung (Plan, Lageplan, Skizze) aus der jedenfalls die genaue Lage des Bauvorhabens auf dem Grundstück ersichtlich sein muss	1-fach

